Jahrgang 12 Samstag, den 9. Januar 2016 Nummer 1

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Spangenberghalle in Mansfeld, Alte Bergstraße 11, im Winter

Inhalt

Aus dem Rathaus
Amtliche Bekanntmachungen Seite 2
Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 4
Wir gratulieren Seite 9
Aus den Ortsteilen Seite 9
Vereine und Verbände informieren Seite 10

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Stadt Mansfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 30.11.2015

Beschluss-Nr. 112-08/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehren der Stadt Mansfeld vom 26.11.2012.

Beschluss-Nr. 113-08/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Annarode - Kohlenstraße“, Gemarkung Annarode, Flur 4, Flurstücke 20/1 und 20/2, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 114-08/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 423-05/12 vom 09.07.2012.

Beschluss-Nr. 115-08/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 441-08/12 vom 26.11.2012.

Beschluss-Nr. 116-08/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 491-06/13 vom 29.07.2013.

1. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehren der Stadt Mansfeld vom 26.11.2012

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVB1. LSA S. 288) i.V.m. den §§ 2, 6, 8 und 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190) in der derzeit geltenden Fassung und den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 30.11.2015 folgende 1. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehren der Stadt Mansfeld beschlossen:

1.

Die Anlage - Kostenersatz- und Gebührentarif zu § 16 Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehren der Stadt Mansfeld vom 26.11.2012 - wird nach **Nr. 2.14** um folgenden Punkt ergänzt:

Nr.	Kostenersatz bzw. gebührenpflichtiger Gegenstand	Gebühr/Stunde in EURO
2.15	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)	150,00

2.

Die 1. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehren der Stadt Mansfeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 01.12.2015

Gustav Voigt
Bürgermeister

ausgefertigt am: 05.01.2016
durch

Gustav Voigt
Bürgermeister

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung der Stadt Mansfeld vom 30.11.2015

Beschluss-Nr. 113-08/15 SR
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Annarode - Kohlenstraße“, Gemarkung Annarode, Flur 4, Flurstücke 20/1 und 20/2, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Stadträte:	20 + 1
davon anwesend:	14 + 1
Ja-Stimmen:	15
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Mansfeld, den 04.12.2015

Gustav Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Mansfeld

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Annarode — Kohlenstraße“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Annarode — Kohlenstraße“, Gemarkung Annarode, Flur 4, Flurstücke 20/1 und 2012 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.
Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom September 2015 liegt in der Zeit vom
19.01.2016 bis einschließlich 19.02.2016

für Jedermann zur Einsicht in der Stadtverwaltung Mansfeld, Bau- und Ordnungsamt in den Diensträumen in der Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, Haus II, Zimmer 1 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind vorab bitte telefonisch unter der Tel.-Nr. 034782 87141 zu vereinbaren.
Parallel kann der Entwurf der Ergänzungssatzung im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:
www.mansfeld.eu
Bürgerservice — Bekanntmachungen - Öffentliche Auslegungen
Durch die Ergänzungssatzung werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zu dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) oder nach dem jeweiligen Ländergesetz unterliegen.
Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch.
Das bedeutet, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5, Satz 3 und § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird; § 4 c Baugesetzbuch wird nicht angewendet.
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Stellungnahmen können zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld abgegeben werden.

Gustav Voigt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren „Pölsfeld (FL)“, Verf.-Nr. 611- 46 MSH 235

Bildung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

1. Das ALFF Süd Halle als Flurbereinigungsbehörde hat durch Beschluss vom 10.06.2015 das Flurbereinigungsverfahren „Pölsfeld (FL)“ angeordnet.

Nach §§ 21 ff des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art.17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ist der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen.
Hierzu werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Erbbauberechtigten (Teilnehmer)

für Dienstag, den 26. Januar 2016, um 18:00 Uhr
in die „Gaststätte am Sportplatz“,
Pölsfelder Str. 60, 06528 Pölsfeld

durch diese öffentliche Bekanntmachung geladen.

2. Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf **3** festgesetzt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 2; 10 Nr. I FlurbG). Soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Soweit Teilnehmer juristische Personen sind, werden sie durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten.
5. Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Der Bevollmächtigte hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
6. Wählbar ist jeder volljährige und in seiner Geschäftsfähigkeit unbeschränkte Staatsbürger, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist. Wahlvorschläge können bis zum **22.01.2016** beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle eingereicht oder zum Wahltermin vorgebracht werden.
7. Jeder Teilnehmer, der im Wahltermin anwesend ist, hat insgesamt jeweils nur 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er sowohl als Eigentümer als auch als Miteigentümer am Flurbereinigungsverfahren beteiligt ist. Dies gilt auch für den Bevollmächtigten, wenn er selbst Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt.
8. Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurneuordnungsbehörde gem. § 21 Abs. 3 und 4 FlurbG Mitglieder des Vorstandes und Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

(DS)

Dr. Lüs
Sachgebietsleiter

IMPRESSUM

„Amtsblatt der Stadt Mansfeld“
Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Auflage: 4.300
- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mansfeld

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld durch öffentliche Bekanntmachung

Die Grundsteuer 2016 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Fälligkeitsfestsetzung für Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2016 zu entrichten.
Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2016, werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erstellt.
Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Rechtbehelfsbelehrung
Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9 in 06343 Mansfeld.
Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruches entbindet Sie nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht!

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 im Gebiet der Einheitsgemeide Stadt Mansfeld durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hundehalter haben im Jahr 2016 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt. Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Fälligkeitsfestsetzung für Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2016 zu entrichten.
Sollte sich die Hundesteuersatzung für 2016 ändern, werden Abgabenänderungsbescheide erstellt.
Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Rechtbehelfsbelehrung
Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9 in 06343 Mansfeld.

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruches entbindet Sie nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht!

3. Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2016 im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zweitwohnungssteuer 2016 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Zweitwohnsteuersatzung vom 07.11.2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Zweitwohnsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Fälligkeitsfestsetzung für Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2016 zu entrichten.
Sollte die Zweitwohnsteuersatzung geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (z. B. Wohnfläche) für 2016, werden Abgabenänderungsbescheide erstellt.
Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Rechtbehelfsbelehrung
Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9 in 06343 Mansfeld.

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruches entbindet Sie nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht!
Für Auskünfte steht der Fachbereich Steuern, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, zur Verfügung.

Mansfeld, den 22.12.2015

.....
Gustav Voigt
Bürgermeister der Stadt Mansfeld

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnsteuer für das Kalenderjahr 2016 wird im Amtsblatt der Stadt Mansfeld in der Ausgabe Nr. 1/2016 öffentlich bekanntgemacht.

Mansfeld, den 22.12.2015

.....
Gustav Voigt
Bürgermeister der Stadt Mansfeld

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
Fragen zur Werbung? (01 70) 2 82 86 81
Ihre Medienberaterin
Jeannette Kist
berät Sie gern. jeannette.kist@wittich-herzberg.de
VERLAG WITTICH

Stellenausschreibung

Die Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, ein Unternehmen der Stadt Mansfeld mit 4 Mitarbeitern, einem Wohnungsbestand von 231 Wohnungen, 2 Gewerbeeinrichtungen und einem Bilanzvolumen von ca. 3 Mio. Euro sucht im Rahmen der altersbedingten Nachfolgeregelung möglichst zum 01.07.2016 einen Geschäftsführer (m/w).

Ihre Schwerpunkte

Die Bestandsbewirtschaftung der Wohnungsbestände mit eigener Mieter-, Finanz- und Anlagenbuchhaltung.

Steuerung der laufenden Bestandsmodernisierung und Bestandsentwicklung auf der Basis der Mieterbedürfnisse und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und einer Verbesserung der Energieeffizienz.

Ihr Profil

Sie verfügen über ein wirtschaftswissenschaftliches, sozialwissenschaftliches oder politikwissenschaftliches Studium oder eine vergleichbare Qualifikation und haben in verantwortlicher Funktion fundiert Erfahrungen in Wohnungswirtschaft Bankwirtschaft oder Verwaltung gesammelt.

Oder Sie haben einen Hochschulabschluss in Bauingenieurwesen (oder vergleichbar) mit fundierten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen

Oder Sie sind eine qualifizierte Persönlichkeit und haben bereits umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse im Management der Wohnungswirtschaft gesammelt und besitzen ausgeprägte Führungskompetenzen.

Oder Sie haben mehrjährige Erfahrungen in der Bau- und/oder Wohnungswirtschaft in leitender Funktion mit erfolgreicher Steuerung von komplexen Bauprojekten

Immobilienbezug bzw. ein wirtschaftswissenschaftliches Studium erfolgreich abgeschlossen.

Oder Sie haben eine kaufmännische Ausbildung und waren längere Zeit in der Immobilienwirtschaft tätig.

Sie bringen umfassendes wirtschaftliches und technisches Verständnis, sowie Kenntnisse über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen der Wohnungswirtschaft mit.

Sie haben umfassende Erfahrung mit den Officeprogrammen Excel und Word

Sie tragen mit neuen Ideen zur Erweiterung des Leistungsprofils des Unternehmens bei und entwickeln Zukunftsvisionen

Sie sind erfahren im Umgang mit politischen Gremien und der kommunalen Verwaltung. Sie zeichnet eine kommunikative und soziale Kompetenz aus. Sie haben eine soziale Kompetenz und sind entscheidungssicher, Sie sind belastbar und teamorientiert, Kreativität und Verhandlungsgeschick runden Ihr Profil ab.

Wir bieten

Eine interessante Aufgabe mit unternehmerischer Verantwortung und großem Entscheidungsspielraum, sowie ein engagiertes, motiviertes und gut eingespieltes Mitarbeiterteam. Nach einer 6 monatlichen Probezeit mit einem Einstiegsgehalt, ein steigerungsfähiges Festgehalt.

Sollte Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum 31.03.2016 unter folgender Anschrift:

Stadt Mansfeld
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
der Mansfelder Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft
Herrn Karsten Ecke — persönlich —
Lutherstraße 9
06343 Mansfeld

Die Bewerbungsunterlagen sollten neben Lebenslauf und Lichtbild auch Arbeitszeugnisse und Qualifikationsnachweise enthalten, Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer, Herr Radloff, unter 034782 20269, zur Verfügung.

Anmeldung, der im Schuljahr 2017/2018 schulpflichtig werdenden Kinder

(einzuschulende Kinder aus Mansfeld, Möllendorf, Siebigerode und Annarode)

Entsprechend der gesetzlichen Grundlage

- sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2016 das 5. Lebensjahr vollendet haben anzumelden
- ist das anzumeldende Kind von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sind vorzulegen.

Termin der Anmeldung im Sekretariat der Grundschule Mansfeld:

28.01.2016 9.00 - 11.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr

gez. T. Lehmann
Schulleiter

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2017/2018

Die Schulanmeldung für die Kinder aus Abberode, Braunschwende, Friesdorf, Herrnerode, Molmerswende und Ritzgerode findet am **Mittwoch, dem 17.02.2016**, in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr in der Grundschule Wippra statt.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sind vorzulegen.

Im Auftrag

Kultur- und Sozialamt der Stadt Mansfeld

Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/18 in der Grundschule Großörner

Die Schulanmeldung der Kinder aus dem Einzugsbereich Großörner, Rödgen, Gorenzen, Wimmelrode, Biesenrode, Piskaborn, Gräfenstuhl, Vatterode findet am

18.02.2016, 09:30 Uhr – 13:00 Uhr

und am

22.02.2016, 12:30 Uhr – 15:00 Uhr

statt.

Das anzumeldende Kind ist von der Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen. Die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sind mitzubringen.

i. A. H. Wagner

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, dem 13. Februar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 29. Januar 2016

Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit informiert

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz

Aufgrund der Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz vom 14.12.2012 wurde folgendes festgelegt:

In der Zeit vom **15. März bis 15. April**
dürfen pflanzliche Gartenabfälle, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken im Landkreis Mansfeld-Südharz anfallen, trocken und nicht kompostierbar sind, verbrannt werden.

Verbrannt werden darf
montags – freitags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen verboten. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

Knispel
Amtsleiter
Bau- und Ordnungsamt

Mitteilung aus dem Bau- und Ordnungsamt der Stadt Mansfeld

Für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld sind zwei Regionalbereichsbeamte (RBB) tätig. Es werden durch diese RBB zweimal wöchentlich Bürgersprechstunden durchgeführt. Die Sprechzeiten sind:

Dienstag 09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Die Sprechzeiten finden in der Schlossstraße 10, 06343 Mansfeld statt. Erreichbar sind die RBB unter der öffentlichen Rufnummer

034782 90190

Per Handy sind die beiden RBB wie folgt zu erreichen:
Frau Wagner 0160 2586291
Herr Scheibe 0160 2584980

Außerhalb der Dienstzeit ist zudem ein Anrufbeantworter geschaltet, auf denen Nachrichten hinterlassen werden können.

Knispel
Amtsleiter
Bau- und Ordnungsamt

Für das Kalenderjahr 2016 sind mit dem Stand vom 15.12.2015 folgende Veranstaltungen geplant.

Änderungen sind vorbehalten. Bitte zeitnahe Aushänge oder Presseinformationen beachten.

Datum:	Uhrzeit, Beginn	Veranstaltungsthema, Veranstaltungsname	Veranstaltungsort
Januar:			
09.01. – 10.01.2016	ab 19:00 Uhr ab 09:00 Uhr	Tanz „Großneujahr“ Umzug mit dem Erbsbär danach Frühschoppen	Gaststätte „Sonne“ in Friesdorf
14.01.2016	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Wahl des Vorstandes Wahl des Vereinsausschusses	Mansfeld Vereinsraum (im Rektorat)
17.01.2016	10:00 Uhr	Vorstandssitzung (Sport- Freizeit- Rollerbahnverein Annarode e. V.)	Vereinsheim/Roßberg Annarode
17.01.2016	ab 15:00 Uhr	„Stern der Heide“ - Hermann Löns - ein Vortrag über Leben und Werk	Natur und Handwerk e. V. Biesenrode
23.01.2016	ab 17:00 Uhr	„Italienische Träumereien“ - ein Vortrag über die zauberhafte Region Campanien – ihre Landschaft, ihre Küche, ihre Musik	Natur und Handwerk e. V. Biesenrode
24.01.2016	13:00 Uhr	Preisskat	Gaststätte „Brauner Hirsch“ in Hermerode
24.01.2016	10:00 Uhr	Jahreshauptversammung (Sport- Freizeit- Rollerbahnverein Annarode e. V.)	Vereinsheim/Roßberg Annarode
30.01.2016	ab 20:00 Uhr	Karneval - Abendveranstaltung	Spangenberghalle in Mansfeld
31.01.2016	ab 15:00 Uhr	Karneval - Familiennachmittag	Spangenberghalle in Mansfeld
Februar:			
04.02.2016	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung	Mansfeld Vereinsraum (im Rektorat)
04.02.2016	ab 19:00 Uhr	Weiberfastnacht	Spangenberghalle in Mansfeld
05.02.2016	ab 19:00 Uhr	Jugendveranstaltung - Karneval	Spangenberghalle in Mansfeld
06.02.2016	ab 20:00 Uhr	Abendveranstaltung - Karneval	Spangenberghalle in Mansfeld
07.02.2016	ab 15:00 Uhr	Kinderfasching	Spangenberghalle in Mansfeld
06. – 07.02.2016		Korbflechten mit Göran Müller	Molmerswende
09.02.2016	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Kinder malen mit dem Künstler Horst Ingolf Zeise	Natur und Handwerk e. V. Biesenrode
17.02.1916		Buchlesung mit Frau Stadel aus Sangerhausen	Mansfeld Vereinsraum (im Rektorat)
20.02.2016		Morgenübungen aus dem Himalaja	Molmerswende
28.02.2016	09:00Uhr	Biathlon für jedermann	Sportplatz/Roßberg Annarode
März:			
03.03.2016	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Mansfeld	Vereinsraum (im Rektorat)
05.03.2016	ab 14:00 Uhr	Festveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Fördervereins Bonifatiuskirche Vatterode e. V.	Bonifatiuskirche Vatterode

Datum:	Uhrzeit, Beginn	Veranstaltungsthema, Veranstaltungsname	Veranstaltungsort
05.03.2016	ab 15:00 Uhr	Veranstaltung zum Internationalen Frauentag	Gaststätte „Zur Tenne“ Molmerswende
05.03.2016	ab 14:00 Uhr	Volkslieder unserer Heimat – gemeinsames Singen zur Gitarre	Natur und Handwerk e. V. Biesenrode
08.03.2016	ab 17:00 Uhr	„Bürger hören Bürger“	Molmerswende, Interimausstellungsraum
12. u. 13.03.2016		Offene Töpferei	Molmerswende, Kunsthof
16.03.2016	14:00 Uhr	Frühlingsfest für Senioren	Abberode
19.03.2016	ab 15:00 Uhr	Gemeinsame Festveranstaltung zum 20-jährigen Bestehens des Frauenchors Vatterode und des Fördervereins Bonifatiuskirche Vatterode e. V.	Deutsches Haus Vatterode
19.03.2016	ab 14:00 Uhr	Frühlingsgrüße selbst gemacht und Kreativmarkt	Natur und Handwerk e. V., Biesenrode
20.03.2016		Kleiner Ostermarkt	Molmerswende
24.03.2016		Laternenumzug gemeinsam mit dem Osterhasen zum Osterfeuer	Rittergut Rödgen
24.03.2016	ab 19:00 Uhr	Osterfeuer	Vatterode
26.03.2016	ab 19:00 Uhr	Osterfeuer	Am Rösbeek in Braunschwende
26.03.2016	ab 19:00 Uhr	Osterfeuer	Gräfenstuhl
26.03.2016	ab 18:00Uhr	Osterfeuer	Hinter dem Sportplatz in Friesdorf
26.03.2016	ab 20:00 Uhr	Osterfeuer	Ritzgerode
26.03.2016	ab 18:00 Uhr	Osterfeuer	Siebigerode
26.03.2016	21:00 Uhr	Osterfeuer	Abberode Schinderkuhle Tilkerode Osterberg
27.03.2016	20:00 Uhr	Ostertanz	Festhalle in Abberode
28.03.2016	10:00 Uhr	Ostereiersuchen	Hermerode
28.03.2016	10:00 Uhr	Osterrollern	Rollerbahn/Roßberg Annarode
April:			
01.04.2016	nachmittags	Kennzeichnung der Lutherstätten in Mansfeld mit dem Logo „Luther war hier“	Mansfeld
01.04.2016	ab 17:00 Uhr	Vortrag - Sankt Georg und Martin Luther	Mansfeld Rektorat
01.04.2016	ab 17:00 Uhr	Konzert am Vorabend zu Luthers Einschulung	St. Georg-Kirche Mansfeld
02.04.2016	9:30 Uhr – 17:00 Uhr	Luthers Einschulung	Mansfeld
07.04.2016	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung	Mansfeld Vereinsraum (im Rektorat)
09.04.2016	ab 14:00 Uhr	Grüner Daumen – Erfahrungsaustausch rund um das Thema Zimmerpflanzen	Natur und Handwerk e. V. Biesenrode
17.04.2016	09:00 Uhr	Frühlingsturnier-Crossgolf	Sportplatz/Roßberg Annarode
25.04. – 29.04.2016		Urlaubsaktivwoche – Angebot selbst z.B. zu malen, zu töpfern	Molmerswende, Kunsthof
30.04.2016	ab 17.00 Uhr	Aufstellen Maibaum	Vatterode
Mai:			
01.05.2016	9:30 Uhr	Roßbergcup-Crossgolf 16/1	Sportplatz Roßberg Annarode
05.05.2016	ab 11:00 Uhr	Familientag auf dem Rittergut Rödgen	Rittergut Rödgen
07.05.2016	ab 8:00 Uhr	Amsel, Drossel, Fink und … los! - eine Vogelstimmenwanderung	Natur und Handwerk e. V. Biesenrode Treffpunkt Gorenzen, Annaröder Weg 8
08.05.2016		„Bürgerspaziergang“	Molmerswende
12.05.2016	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung	Mansfeld Vereinsraum (im Rektorat)
16.05.2016	ab 9:00 Uhr	Mühlenfest	Ritzgerode
21.05.2016	ab 14:00 Uhr	Schützenfest	Mansfeld, Schützenhaus Sangerhäuser Straße
25.05.2016		Besuch des Panometer in Leipzig	Fahrt nach Leipzig mit dem Heimatverein der Stadt Mansfeld e. V.
28. und 29.05.2016	ab 11:00 Uhr ab 11:00 Uhr	Mittelalterfest	Schloss Mansfeld
Juni:			
02.06.2016	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung	Mansfeld Vereinsraum (im Rektorat)
04.06.2016	ab 15:00 Uhr	Sommerfest des Fördervereins Bonifatiuskirche Vatterode e. V.	in und an der Bonifatiuskirche Vatterode
04.06.2016	ab 15:00 Uhr	Kindertag - Indianerfest	Auf dem Festplatz in Braunschwende
04.06.2016	ab 10:00 Uhr	Kinderfest anläßlich des Internationalen Kindertages	Hermerode

Datum:	Uhrzeit, Beginn	Veranstaltungsthema, Veranstaltungsname	Veranstaltungsort
05.06.2016	09:30 Uhr	Roßbergcup-Crossgolf´16/2	Sportplatz Roßberg Annarode
05.06.2016	14:00 Uhr	Kindertag – mit Heimatverein	Rollerbahn – Sportplatz Roßberg Annarode
17.06.2016	ab 09:00 Uhr	Schülerkirchentag Eröffnung im Festzelt auf dem Festplatz, Fortführung in der Lutherstraße und der Sangerhäuser Straße	Mansfeld, Festplatz, Lutherstraße und Sangerhäuser Straße
17.06. – 19.06.2016		Heimatfest	Mansfeld, Festplatz
22.06.2016		Besuch des Rosarium in Sangerhausen	Fahrt nach Sangerhausen mit dem Heimatverein der Stadt Mansfeld e. V.
Juli:			
03.07.2016	09:30 Uhr	Roßbergcup-Crossgolf´16/3	Sportplatz Roßberg Annarode
18. und 19.07.2016	09:00 – 16:00 Uhr	Die Natur als Abenteuer – spannende Ferientage in Biesenrode	Natur und Handwerk e. V. Biesenrode
29.07. – 31.07.2016		Dorffest	Vatterode, Festplatz
August:			
07.08.2016	09:30 Uhr	Roßbergcup-Crossgolf´16/4	Sportplatz Roßberg Annarode
13.08.2016	ab 15:00 Uhr	Sommerfest	Festplatz Friesdorf
19.08. – 21.08.2016		Fest der Vereine	Festhalle und Sportplatz in Abberode
27.08.2016		Vorlesen und Singen in der Wipperliese	Natur und Handwerk e. V. in der Wipperliese
27.08.2016	19:30 Uhr	Sommernachtsball	Hermerode im Schenkgarten
28.08.2016	10:00 Uhr	Sommerfrühschoppen mit der Königeroder Blasmusik	Hermerode im Schenkgarten
September:			
04.09.2016	09:30 Uhr	Roßbergcup-Crossgolf´16/5	Sportplatz Roßberg Annarode
10.09.2016		12. Mansfäller Jutsfest	Rittergut Rödgen
11.09.2016		Tag des offenen Denkmals	Vatterode
Oktober:			
02.10.2016	09:30 Uhr	Roßbergcup-Crossgolf´16 - Endspiel	Sportplatz Roßberg Annarode
02.10.2016	19:00 Uhr	Oktoberfeuer zum Tag der Deutschen Einheit	Hermerode
02.10.2016	19:00 Uhr	Oktoberfeuer	Abberode Schinderkuhle Tilkerode Osterberg
09.10.2016	09:30 Uhr	Dorfmeisterschaft Crossgolf	Sportplatz Roßberg Annarode
10.10.2016	9:00 – 16.00 Uhr	„Suchen – sammeln – staunen“ Kinder erleben Pilze in ihrer ganzen Vielfalt	Natur und Handwerk e. V. Biesenrode
30.10.2016		Halloween – Laternenumzug mit anschließendem Lagerfeuer	Rittergut Rödgen
30.10.2016	14:00 Uhr	Herbstturnier-Crossgolf	Sportplatz Roßberg Annarode
November:			
05.11.2016	14:00 Uhr	Lieder mit uns - ein musikalischer Nachmittag zum Mitmachen	Natur und Handwerk e. V.
06.11.2016	19:00 Uhr	Nachtgolf mit Glühwein	Sportplatz Roßberg Annarode
11.11.2016	ab 17:00 Uhr	Martinsumzug	Mansfeld
11.11.2016	ab 17:00 Uhr	Martinsumzug	ab Kirche in Friesdorf
11.11.2016	ab 17:00 Uhr	Martinsumzug	ab Kita Vatterode
26.11.2016	ab 18:00 Uhr	Adventfeuer	Hinter dem Sportplatz in Friesdorf
Dezember:			
01.12.2016	ab 16:00 Uhr	Sternstunden – wir basteln Sterne aus verschiedenen Materialien	Natur und Handwerk e. V. Biesenrode
03. und 04.12.2016	13:00 – 20:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Schloss Mansfeld
07.12.2016	14:00 Uhr	Adventfeier für Senioren	Abberode
17.12.2016	16:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Hermerode
17.12.2016	17:00 Uhr	Weihnachtsfeier	Vereinsheim Roßberg Annarode
18.12.2016		Dorfweihnacht – des Fördervereins Bonifatiuskirche Vatterode e. V.	Vatterode
25.12.2016	20:00 Uhr	Weihnachtstanz	Festhalle Abberode
Januar 2017:			
01.01. und 02.01.2017		Groß-Neujahrsfest, das seit über 100 Jahren in Hermerode traditionell gefeiert wird	Hermerode

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

OT Mansfeld

am 11.01.	Frau Lisa Bilski	zum 80. Geburtstag
am 11.01.	Frau Monika Wechselberger	zum 75. Geburtstag
am 14.01.	Frau Ruth Graf	zum 80. Geburtstag
am 16.01.	Herrn Martin Enke	zum 70. Geburtstag
am 18.01.	Frau Erika Probst	zum 85. Geburtstag
am 23.01.	Frau Albine Schubert	zum 80. Geburtstag
am 23.01.	Herrn Wolfgang Stedtler	zum 85. Geburtstag
am 27.01.	Frau Irene Klingenberger	zum 75. Geburtstag
am 01.02.	Frau Ingeburg Koch	zum 85. Geburtstag
am 05.02.	Frau Gudrun Rausche	zum 70. Geburtstag
am 09.02.	Frau Irmgard Ehni	zum 80. Geburtstag
am 09.02.	Herrn Erwin Herrmann	zum 85. Geburtstag

OT Annarode

am 12.01.	Frau Ingrid Glowacz	zum 75. Geburtstag
am 22.01.	Frau Monika Kalle	zum 75. Geburtstag
am 26.01.	Herrn Georg Zimmermann	zum 70. Geburtstag

OT Biesenrode

am 29.01.	Herrn Helmut Schünert	zum 75. Geburtstag

OT Braunschwende

am 09.01.	Herrn Bernd Büschel	zum 70. Geburtstag
am 14.01.	Herrn Walter Bolle	zum 85. Geburtstag
am 31.01.	Herrn Karl Mahler	zum 85. Geburtstag

OT Friesdorf

am 09.01.	Herrn Edgar Goldschmidt	zum 80. Geburtstag
am 16.01.	Herrn Karl Worschech	zum 80. Geburtstag

OT Gorenzen

am 01.02.	Frau Herta Gunga	zum 85. Geburtstag

OT Großörner

am 10.01.	Herrn Horst Littwitz	zum 75. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Boto Müller	zum 90. Geburtstag
am 22.01.	Herrn Dieter Kößling	zum 75. Geburtstag

OT Hermerode

am 05.02.	Frau Ruth Hellmuth	zum 80. Geburtstag

OT Möllendorf

am 11.01.	Frau Helga Donath	zum 70. Geburtstag

OT Molmerswende

am 24.01.	Frau Ethel Wieser	zum 70. Geburtstag
am 04.02.	Frau Johanna Jäkel	zum 80. Geburtstag

OT Ritzgerode

am 12.01.	Herrn Werner Elster	zum 80. Geburtstag

OT Siebigerode

am 07.02.	Herrn Gerd Mettendorf	zum 70. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Manfred Dreger	zum 80. Geburtstag

OT Vatterode

am 10.01	Frau Edeltraut Oswald	zum 75. Geburtstag
am 28.01.	Herrn Günther Dammann	zum 80. Geburtstag
am 30.01.	Frau Maria Wiele	zum 80. Geburtstag
am 33.01.	Herrn Gerhard Hense	zum 90. Geburtstag
am 06.02.	Frau Brigitte Barth	zum 80. Geburtstag
am 12.02.	Frau Helga Oemler	zum 70. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Friesdorf

Weihnachtsfeier in Friesdorf

Am 3. Dezember 2015 fand die große traditionelle Weihnachtsfeier für Senioren in Wölfers „Jägerklause“ statt.
Alle Senioren und Seniorinnen aus Friesdorf und Rammelburg wurden zu diesem Nachmittag eingeladen.

Auch von der betreuten Wohngruppe aus Wippra besuchten einige Bewohner unsere Weihnachtsfeier.
Beim gemütlichen Beisammensein gab es Kaffee, Gebäck und selbst gebackenen Kuchen.
Lina Samtleben spielte auf ihrer Geige, unterstützt von ihrem Vater, Dr. M. Samtleben, einige Weihnachtslieder.
Es stand ganz im Sinne der Vorweihnachtszeit.
Ihr Fleiß wurde mit Beifall belohnt.

Bei einem Glas Wein oder Bier wurde so manche lustige Geschichte erzählt.
Für alle Beteiligten war es eine gelungene, schöne Weihnachtsfeier. Wir möchten uns bei Familie Wölfer nochmals recht herzlich bedanken.

08.12.2015

Sonja Berger
Gemeinde Friesdorf

Vereine und Verbände informieren

Bericht aus dem Vereinsleben: Förderverein Bonifatiuskirche Vatterode e. V.

Dorfweihnacht 2015 mit Weihnachtsmarkt

in und an der Bonifatiuskirche Vatterode

Am 3. Adventssonntag, dem 13.12.2015 fand zum 14. Mal die traditionelle Dorfweihnacht in der Bonifatiuskirche zusammen mit einem „kleinen“ 2. Weihnachtsmarkt vor der Kirche statt.
Der Förderverein hatte dazu eingeladen und ca. 200 Besucher aus nah und fern nahmen daran teil.
Nach der Eröffnung der Adventsveranstaltung in der bis auf den letzten Platz gefüllten Kirche (einschließlich beider Emporen) durch den Vereinsvorsitzenden und einer kurzen Andacht durch Pfarrer Dr. Matthias Paul wurde durch unseren Vatteroder Frauenchor unter Leitung von Gisela Keitz nach einjähriger Pause ein stimmungsvolles weihnachtliches Chorkonzert dargeboten. Danach trat unter dem Motto „Zündet Lichter an ...“ das Gesangsduo „AM Capella“ aus Sömmerda/Thür. mit seinem Weihnachtsprogramm auf.

Für die künstlerisch wertvollen Darbietungen des Frauenchores und der beiden Sängerinnen von „AM Capella“ gab es viel Beifall von den Zuhörern, die auch oft bekannte Weihnachtslieder mitsangen.
Nach dem Konzert ergab eine Spendensammlung in der Kirche zu Gunsten der für 2016/17 geplanten Sanierung der Außenfassade des Kirchenschiffes einen höheren dreistelligen Betrag, darunter auch Zuwendungen des Bürgermeisters der Stadt Mansfeld, Gustav Voigt, und der Ortsbürgermeisterin, Marlitt Wiele, aus Vatterode.

Pünktlich, wie geplant klopfte es gegen 15.30 Uhr an der Kirchentür und der Weihnachtsmann überraschte die Großen und vor allem die Kleinen mit Geschenken aus dem Weihnachtsmann-Sack und teilweise auch mit der Rute und eröffnete damit auch gleichzeitig den Weihnachtsmarkt.

An 10 weihnachtlichen Ständen wurden selbst gestaltete Geschenkartikel, Honig, Kosmetikartikel, Handarbeiten, Strickwaren, Bastelerzeugnisse, Bücher und ein Weihnachtsplätzchen-Sortiment von FRIWI Stolberg angeboten.

Für das leibliche Wohl sorgten in der Kirche der Förderverein mit Stollen, Kaffee und Tee und die FFW Vatterode auf dem Weihnachtsmarkt mit Glühwein und Würstchen. Außerdem gab es noch Waffeln und Punsch.

Eine große Feuerschale war auf dem Weihnachtsmarkt der Mittelpunkt, an der man verweilen und sich wärmen und dabei angeregte Gespräche führen konnte. Die vorweihnachtliche Atmosphäre auf dem Weihnachtsmarkt vor der Kirche wurde noch durch den 3 LED-Scheinwerfern angestrahlten Kirchturm verstärkt.

Ein herzliches Dankeschön vom Vorstand des Fördervereins gilt allen Spendern und Sponsoren, den fleißigen Helfern und Freunden des Fördervereins, des Frauenvereines/Frauenchores und der FFW Vatterode, die zum Gelingen der diesjährigen Dorfweihnacht beigetragen haben.

Manfred Rummel
Vorsitzender

Preisskat in Hermerode

Der Herrneröder Traditionsverein lädt alle Skatfreunde zum PREISSKAT am Sonntag, dem 24. Januar 2016 um 13.00 Uhr in die Gaststätte „Brauner Hirsch“ in Hermerode herzlich ein,
Spieleinsatz: 10,- €.

Der Vorstand

DIE JOHANNITER.

Presseinformation

Ansprechpartner:
Undine Heisig
Einrichtungsleiterin des
Johanniterhauses Mansfeld

Kontaktadresse:
Johanniterhaus Mansfeld
Sangerhäuser-Str. 34 a
D-06343 Mansfeld
Tel. (0049) 34782 / 875-0
Fax (0049) 34782 / 875 103

Wünsche zum neuen Jahr

Der Theologe Friedrich von Bodelschwingh hat einmal gesagt:

**„Man darf durch eine neue Tür nur gehen,
wenn man die alte hinter sich zumachen kann."**

Mit diesen Worten möchte das Johanniterhaus allen Lesern ein gutes und gesundes neues Jahr wünschen, insbesondere unseren Kunden und Patienten, und wir hoffen, dass alle uns auch weiterhin ihr Vertrauen schenken.

Gleichzeitig möchten wir uns aber auch bei allen Freunden und Unterstützern der Einrichtung ganz herzlich für die Hilfe in vielen Bereichen bedanken, die wir auch wieder im vergangenen Jahr erfahren konnten. Bleiben Sie uns auch in diesem Jahr treu.

Einrichtungsleiterin
Undine Heisig und Team

Informationen des Wasserverbandes Südharz an die jeweiligen Beitragspflichtigen

Die Verbandsgeschäftsführerin des Wasserverbandes Südharz hat an alle Bürgerinnen und Bürger, die noch in diesem Jahr zu einem Herstellungsbeitrag herangezogen worden sind, ergänzend zum jeweiligen Beitragsbescheid ein Begleitschreiben übersandt.
Das mit den Beitragsbescheiden versandte Begleitschreiben hat vielfach zu erheblichen Missverständnissen und zu Nachfragen beim Verband geführt. Daher wird an dieser Stelle die Rechtslage noch einmal klargestellt. Diese Klarstellung dient auch dazu, bei den beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern ein besseres Verständnis für die Beitragserhebung zu erzeugen.
Die Pflicht des Verbandes zur Erhebung von Beiträgen zum Vorteilsausgleich hat nach alter Rechtslage bestanden und besteht weiterhin nach gegenwärtiger Rechtslage. Sie gilt gleichermaßen für die Heranziehung von Neuanschließern und Altanschließern.
Im Unterschied zur alten Rechtslage ist es einem Verband als kommunalem Aufgabenträger jetzt aber nicht mehr möglich, zeitlich unbeschränkt Beiträge von den Bürgerinnen und Bürgern zu erheben. Vielmehr enthält das Kommunalabgabengesetz erstmalig eine Ausschlussfrist für die Beitragsfestsetzung. Diese Frist beträgt, ausgehend vom Entstehen der Vorteilslage, 10 Jahre.
Innerhalb dieses Zeitraumes muss also die Heranziehung zu Beiträgen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Verband keine Beiträge mehr festsetzen.
Für Altfälle, bei denen die Vorteilslage im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Kommunalabgabengesetzes schon mehr als 10 Jahre zurücklag, hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung geschaffen. Danach sind in diesen Fällen noch bis zum 31.12.2015 Beiträge festzusetzen.
Bei dieser Festsetzung von Beiträgen zum Vorteilsausgleich für die Altfälle handelt es sich nicht um eine nachträgliche Beitragserhebung.
Der Gesetzgeber hat vielmehr in Umsetzung einer grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine zwingende Ausschlussfrist für die Festsetzung von Beiträgen zum Vorteilsausgleich eingeführt. Er hat damit Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen, die sich jetzt im Gegensatz zur früheren Rechtslage darauf verlassen können, zu einem bestimmbaren Zeitpunkt nicht mehr zu Beiträgen herangezogen zu werden.
Mit dem Erlass der ersten wirksamen Beitragssatzung des Verbandes im Juli 2015 ist es möglich, Beiträge zu erheben, die nach alter unwirksamer Satzung nicht erhoben wurden. Dies betrifft nur Grundstücke, für die vorher noch kein Beitrag festgesetzt wurde.

Seit dem 14.12.2015 ist der Wasserverband „Südharz" nicht mehr in der Lengefelder Straße 2 in Sangerhausen zu erreichen; Sitz des Verbandes befindet sich
Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen.

Vorstand von radio hbw neu gewählt

Die Mitgliederversammlung von radio hbw hat am 05.12.2015 den Vorstand neu gewählt. Dabei wurde der 1. Vereinsvorsitzende Mario Lange im Amt bestätigt. Bei der Wahl des 2. Vorsitzenden fiel die Entscheidung auf Tom Gräbe. Er tritt die Nachfolge von Dr. Oliver Kunert an, der das Amt seit 2003 bekleidete und aus beruflichen Gründen nicht mehr kandidiert hatte. Für die langjährige Arbeit im Vorstand sprach die Mitgliederversammlung Dr. Oliver Kunert ihren herzlichen Dank aus.
Mario Lange leitet den Trägerverein von radio hbw seit seiner Gründung im Jahr 1997.
Er ist eines von acht Mitgliedern der ersten Stunde, die die Idee von einem Lokalradio in die Tat umgesetzt haben. Tom Gräbe gehört dem Verein seit 2004 an und hat sich vor allem der Vermittlung von Medienkompetenz verschrieben. In verschiedenen Medienprojekten holt er Menschen aus der Region ans Mikrofon und vermittelt das Handwerkszeug zum Radiomachen. radio hbw sendet aus Aschersleben auf der UKW-Frequenz 92,5 MHz und per Live-Stream im Internet auf www.radio-hbw.de.